

einzigsten Staatsanwalt, der bereits im Dritten Reich als Staatsanwalt gearbeitet hatte. Die ersten Staatsanwälte waren Widerstandskämpfer und in den April- und Maistagen des Jahres 1945 von der Sowjetarmee aus Zuchthäusern und Konzentrationslagern befreit worden.

Was zeichnete diese Genossen aus?

- Es waren Menschen, die — weil sie Kommunisten waren — immer die wirklichen Interessen des Volkes vertreten hatten und den Sieg der Sowjetunion als Sieg ihrer eigenen Sache ansahen.
- Es waren Menschen, die sich dem werktätigen Volk, aus dem sie hervorgegangen waren, verbunden und verpflichtet fühlten und sich deshalb von Anfang an von den Staatsanwälten des kapitalistischen Staates unterschieden.

*

Der 30. Jahrestag der Befreiung vom 'Hitlerfaschismus ist für uns Staatsanwälte Anlaß, der sowjetischen

Staatsanwaltschaft für die allseitige Hilfe zu danken. Heute ist die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik ein Staatsorgan, das mit Leninscher Konsequenz die strikte Durchsetzung der Gesetzlichkeit gewährleistet und Angriffe gegen den sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern, gegen das sozialistische Eigentum, gegen Gesundheit und Leben der Bürger unachgiebig verfolgt. Wir sind im besonderen darauf stolz, daß die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik in der Staatsanwaltschaft einen Garanten sehen, der sie zuverlässig vor Rechtsverletzungen schützt.

Anläßlich des 30. Jahrestages der Befreiung geloben wir, unsere Anstrengungen zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Erhöhung von Sicherheit und Ordnung sowie bei der Bekämpfung von feindlichen Anschlägen und Straftaten zu verstärken und der wirksamen Vorbeugung und der Rechtspropaganda ein noch größeres Augenmerk zu widmen.

8. Mai 1945: Geburtsstunde einer antifaschistisch-demokratischen Justiz

Interview mit Prof. Dr. Hilde Benjamin, Mitglied des Zentralkomitees der SED, Leiter des Lehrstuhls „Geschichte der Rechtspflege“ an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Auf der 13. Plenartagung des Zentralkomitees der SED hat Genosse Erich H o n e c k e r cusgeführt: „Uns ging es nach dem 8. Mai 1945 darum, die Chance, die uns die Befreiung vom Faschismus gab, zu nutzen, die Ausbeuterordnung zu beseitigen, unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei einen neuen Weg zu gehen, den Weg der Demokratie und des Sozialismus.“ Wir nehmen den 30. Jahrestag der Befreiung zum Anlaß, aus dem vielschichtigen revolutionären Umwälzungsprozeß, in dem in der damaligen sowjetischen Besatzungszone die antifaschistisch-demokratische Ordnung errichtet wurde, nur einen wesentlichen Bestandteil herauszugreifen: die demokratische Erneuerung unseres Justizwesens, die mit der „Juristenreform“ begann.

Dazu haben wir Genossin Prof. Dr. Hilde Benjamin gebeten, unseren Lesern einige Fragen zu beantworten.

Redaktion:

Genossin Benjamin, Sie haben in früheren Veröffentlichungen über die Entwicklung unserer Justiz nach dem 8. Mai 1945 daran erinnert, daß zunächst antifaschistisch-demokratische Kräfte, Aktivisten der ersten Stunde, im sog. Soforteinsatz als Richter und Staatsanwälte tätig wurden. Was waren das eigentlich für Kader, und mit welchen Vorstellungen gingen sie damals an ihre Arbeit?

Genossin Benjamin:

Vielleicht kann ich von meinem persönlichen Erleben bei der Errichtung der Berliner Justiz ausgehen. Als Mitte Mai 1945 die Berliner Justiz konstituiert wurde, waren die ersten Staatsanwälte und Gerichtsdirektoren in den Berliner Stadtbezirken sowohl Juristen als auch Nichtjuristen. Zu den Nichtjuristen, die als Richter im Soforteinsatz tätig wurden, gehören z. B. der Arbeiterschriftsteller Karl Grünberg, Autor des Romans „Brennende Ruhr“, Genosse Max Berger, langjähriges Mitglied der Kommunistischen Partei, der von den Nazis wegen seiner antifaschistischen Tätigkeit zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt worden war, und Genosse Erich Rochier, Mitglied der KPD-Fraktion des ehemaligen Preußischen Landtags, Arbeitersportler und Kampfgefährte Werner Seelenbinders.

Nicht nur in Berlin, sondern auch in allen fünf Ländern der sowjetischen Besatzungszone entstanden in den Sommermonaten des Jahres 1945 zusammen mit dem Aufbau einer demokratischen Verwaltung von unten nach oben auch Gerichte und Staatsanwaltschaften. Für sie mußten Kader gefunden werden, mit denen der „Umbau des Gerichtswesens gemäß den demokratischen Lebensformen des Volkes“ begonnen werden konnte, wie das im Programm der KPD vom 11. Juni 1945 gefordert worden war. Ehemalige Nazis wurden ja konsequent aus ihren Ämtern als Richter oder Staatsanwälte entfernt.

In Brandenburg und Mecklenburg, zum Teil auch in Sachsen-Anhalt wurden durch die neuen deutschen Verwaltungsorgane, durch die örtlichen sowjetischen Kommandanten oder durch beide gemeinsam Nichtjuristen, bewährte Antifaschisten, Mitglieder der beiden Arbeiterparteien und andere demokratische Kräfte, als Richter und Staatsanwälte berufen. In Mecklenburg wurde auch auf ehemalige Mitarbeiter der Justiz, sog. mittlere Justizbeamte, zurückgegriffen, sofern sie nicht nazistisch belastet waren. Dagegen waren in Thüringen zunächst nur alte Juristen tätig, die nicht der Nazipartei angehört hatten, größtenteils ehemalige Rechtsanwälte — ein einziger Richter im Soforteinsatz war dort die Ausnahme. Auch in Sachsen waren nur sehr wenige Richter im Soforteinsatz tätig — und dies auch nur verhältnismäßig kurze Zeit; sie wurden dann durch Juristen ersetzt. Allerdings hatte die Provinzialverwaltung Sachsen-Anhalt bereits am 3. Dezember 1945 eine besondere Verordnung über die Befähigung zum Richteramt erlassen; sie ermöglichte die Zulassung auch von Nichtjuristen als Richter und Staatsanwälte und sollte vor allem die Stellung dieser antifaschistischen Kader gegenüber Angriffen der Reaktion festigen. Ähnliche gesetzliche Bestimmungen wurden später auch in Brandenburg und Mecklenburg erlassen.

In verschiedenen Städten und Gemeinden bildeten sich — abweichend von der herkömmlichen Gerichtsstruktur — örtliche Volksgerichte, die von der Autorität der Antifa-Ausschüsse getragen waren. Ich erinnere mich, wie ich im Sommer 1945 im Kreis Nauen in der Gemeinde Brieselang auf ein solches Gericht stieß, das mit Richter, Staatsanwalt und Gerichtssekretär besetzt war.